

# AMTSBLATT

*für die*



*Stadt Schmallenberg*

04. Jahrgang

Ausgegeben am 24. Februar 2026

Nr. 003

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

|                                                                                                                                                                                       |   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| <a href="#"><u>Bebauungsplan Nr. 8a „Auf der Lake I“ – 7. Änderung, Stadtteil Schmallenberg – Bereich Meisenburg   Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten</u></a> | 2 |
| <a href="#"><u>Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim</u></a>                                                                                                | 5 |

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg**

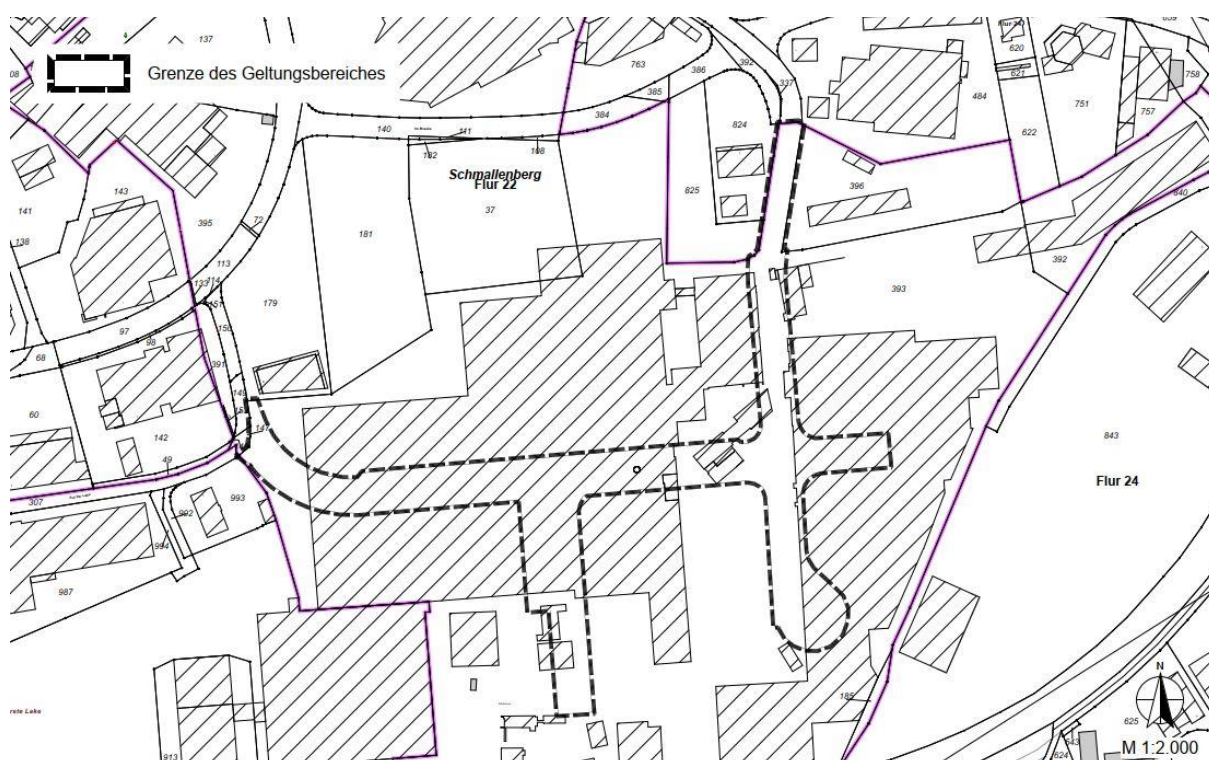
### **Bebauungsplan Nr. 8a „Auf der Lake I“ – 7. Änderung, Stadtteil Schmallenberg – Bereich Meisenburg**

### **Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und Inkrafttreten**

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 03.07.2025 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Entwicklung des Altstandortes „Meisenburg“ durch Planung zusätzlicher öffentlicher verkehrlicher Erschließungsanlagen auf der ursprünglich überbauten Industriefläche zur Revitalisierung und Schaffung neu zugeschnittener Industrieflächen im Plangebiet. Die Planungsmaßnahme erfüllt die Kriterien des § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), wodurch sie im vereinfachten Verfahren durchzuführen ist.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 05.02.2026 folgenden Beschluss gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/48 zu. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen; die zugehörige, ebenfalls gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegte Begründung wird beschlossen.“

Dieser am 05.02.2026 vom Rat der Stadt Schmallenberg gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasste Satzungsbeschluss über die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit des Änderungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 52 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ab sofort bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, beim Amt für Stadtentwicklung (Zimmer 217 / 218 / 206) während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Planinhalt Auskunft erteilt.

Zusätzlich werden die vg. Bebauungsplanunterlagen in Kürze auch auf der städtischen Homepage unter folgendem Link zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt:

<https://www.schmallenberg.de/rathaus-buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/>

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### **Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:**

1. Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge dieser Satzung sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften respektive Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schmallenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gem. § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schmallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

#### **Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg**

#### **Bebauungsplan Nr. 8a „Auf der Lake I“ – 7. Änderung, Stadtteil Schmallenberg – Bereich Meisenburg**

#### **Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und Inkrafttreten**

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“ im Stadtteil Schmallenberg am 05.02.2026 folgenden Beschluss gefasst, der gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/48 zu. Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8a „Auf der Lake I“, Stadtteil Schmallenberg, wird in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen; die zugehörige, ebenfalls gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegte Begründung wird beschlossen.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) Der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.02.2026 übereinstimmt und
- 2) nach § 3 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NRW (§ 7 Abs. 6 GO NRW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet, ferner gem. § 215 Abs. 2 BauGB die öffentliche Bekanntmachung der gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise.

Schmallenberg, den 16.02.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Genehmigung einer Satzungsänderung (Neufassung) der Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim**

Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim  
Dornheim 4  
57392 Schmallenberg

Dornheim, 16.03.2026

Stadt Schmallenberg  
Hauptamt  
z.H. Frau Katscher  
57392 Schmallenberg

### **Bekanntmachung der Genehmigung einer Satzungsänderung (Neufassung) der Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Katscher,

die beschlossene Satzungsänderung vom 26.03.2025 ist gem. § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes NRW vom Hochsauerlandkreis mit Schreiben vom 26.01.2026 genehmigt worden.

Nach der Bekanntmachungsanordnung ist die beigelegte Genehmigung gem. § 7 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes NRW in Verbindung mit der § 16 Absatz 1 der Satzung vom 26.03.2025 öffentlich bekannt zu machen.

Dazu liegt die genehmigte Satzung in der Zeit vom 24.02.2026 bis 10.03.2026 öffentlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand

(Vorsitzender)

(Beisitzer)

(Beisitzer)

## Bekanntmachungsanordnung

### § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 11.06.1980 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 26.03.2024 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2028; § 11 Abs. 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schmallenberg 37 / Rarbach V –Dornheim- vom 26.03.2025 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Meschede 26. JAN. 2026

(Ort/Datum)

(Die Landrätin/Der Landrat/Bürgermeisterin/Bürgermeister des Kreises/der Stadt

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Naturschutzbehörde  
Jagd -

Im Auftrag

Bekanntmachungsanordnung 59370 MESCHEDA



Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung von 26.3.25 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 24.2 bis 10.3.26 öffentlich aus.  
Dornheim 16.2.26 (Ort/Datum)

Der Jagdvorstand:

G. Piesch M. W. W. A. B.

(Vorsitzende/Vorsitzender) (Beisitzerin/Beisitzer) (Beisitzerin/Beisitzer)

Genehmigungsverfügung

## Genehmigungsverfügung Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim  
z.H. Herrn Georg Pieper  
Dornheim 4  
57392 Schmallenberg

### Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde, Jagd

Steinstraße 27  
59872 Meschede

Herr Schumacher  
Zimmer 590

T 0291 94-1366  
F 0291 94-26172

T 0291 94-0 (Zentrale)

arne.schumacher  
@hochsauerlandkreis.de  
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: 47/32.41.02-03

Datum: 26. Januar 2026

### **Genehmigung einer Satzungsänderung (Neufassung) der Jagdgenossenschaft Schmallenberg, Dornheim**

Sehr geehrter Herr Pieper,

ich bedanke mich für die Übersendung der am 26.03.2025 beschlossenen neuen Satzung.

Die beschlossene Satzungsänderung bedarf nach § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. **Diese wird mit der in zweifacher Ausfertigung beigefügten Genehmigungsverfügung erteilt.**

Die Satzungsänderung und deren Genehmigung sind gemäß § 16 Absatz 1 Ihrer Genossenschaftssatzung für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schmallenberg bekanntzumachen. **Die Satzungsänderung wird erst mit Auslegung und Bekanntmachung wirksam.**

Ein Exemplar der Änderungssatzung sowie der Bekanntmachungsanordnung bitte ich **ausgefüllt** und unterschrieben mit der **Angabe des Auslegungszeitraums** an mich zurückzugeben.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Arne Schumacher

Anlagen

|                                          |                                                                                  |                                                                                                 |                                                                                  |                                                                                     |                                                                                        |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Mo. - Do.<br>Mo., Mi., Do.<br>Di.<br>Fr. | 08.30 - 12.00 Uhr<br>14.00 - 15.30 Uhr<br>14.00 - 17.00 Uhr<br>08.30 - 13.00 Uhr | Individuelle Öffnungszeiten<br>und Angaben zu De-Mail<br>sowie E-Post finden Sie<br>im Internet | Sparkasse Hochsauerland<br>IBAN: DE84 4165 1770 0000 0001 90<br>BIC: WELADED1HSL | Sparkasse Arnsberg-Sundern<br>IBAN: DE40 4665 0005 0001 0073 27<br>BIC: WELADED1ARN | Sparkasse Mitten im Sauerland<br>IBAN: DE77 4645 1012 0000 0000 18<br>BIC: WELADED1MES |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Telefon: 02972-980-0, E-Mail: [post@schmallenberg.de](mailto:post@schmallenberg.de)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg ([www.schmallenberg.de](http://www.schmallenberg.de)) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.